BdV Pressemitteilung 17.09.2020

Der beste Versicherungsschutz für Kinder: die richtige Absicherung der Eltern

BdV erklärt, welche Versicherungsverträge Eltern und Kinder schützen

Hamburg - Am 20. September ist Weltkindertag. Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) nimmt dies zum Anlass, Tipps zum richtigen Versicherungsschutz für Kinder zu geben. „Eltern wollen ihren Kindern die bestmögliche Absicherung bieten. Aber der eigene Versicherungsschutz spielt dabei eine zentrale Rolle“, sagt BdV-Pressesprecherin Bianca Boss. Wichtig sind neben einer Privathaftpflichtversicherung auch eine Absicherung für den Todesfall und den Verlust der Arbeitskraft. Zudem sollten Kinder gegen die finanziellen Folgen einer eigenen Invalidität abgesichert werden – im besten Fall durch eine Kinderinvaliditätsversicherung.

Die private Haftpflichtversicherung gehört zu den existenziellen Versicherungsverträgen und sollte auf jeden Fall abgeschlossen werden. Haben Eltern einen Familientarif abgeschlossen, ist auch das Kind mitversichert. Der BdV empfiehlt Tarife, die auch Schäden abdecken, die deliktunfähige Kinder bei Dritten verursacht haben – zumindest bis zu einer Höhe von 20.000 Euro. Die vereinbarte Deckungssumme sollte mindestens 15 Millionen Euro pauschal für Sach-, Personen- und Vermögensschäden betragen.

Zudem sollten sich Eltern gegen finanzielle Folgen des Verlusts der Arbeitskraft und des Todes abgesichert haben, etwa durch eine Berufsunfähigkeits- und eine Risikolebensversicherung.

Eine Kinderinvaliditätsversicherung (KIV) leistet eine lebenslange Rente bei (i. d. R. 50 %?iger) Invalidität in Folge eines Unfalls oder wenn die Invalidität durch eine Krankheit verursacht wurde. Diese Rente mindert die dauerhafte Versorgungslücke, wenn aufgrund der Invalidität kein Erwerbseinkommen erzielt werden kann. Die vereinbarte Rentenhöhe sollte spürbar oberhalb der Grundsicherungsleistungen liegen – also mindestens 1.000 Euro monatlich. Die KIV ist zwar deutlich teurer als eine Unfallversicherung, bietet aber auch ein deutlich höheres Absicherungsniveau. Ist der Abschluss nicht möglich, ist eine private Unfallversicherung sinnvoll. Sie zahlt einen einmaligen Geldbetrag, wenn das Kind durch einen Unfall einen bleibenden körperlichen oder geistigen Schaden erlitten hat. Wichtig ist, dass die Grundsumme dieser Invaliditätsleistung bei mindestens 200.000 Euro liegt. Um laufende Ausgaben durch dauerhafte Unfallfolgen abzusichern, sollte zudem eine Unfallrente in Höhe von mindestens 1.000 Euro monatlich vereinbart werden.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

BUND DER VERSICHERTEN
Offensiv für Versicherte

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.

Folgen Sie auch unserem BdV-Blog

Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss